

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Telematik**

(Vollzeit- und Teilzeitstudium)

Master of Engineering (M.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), i.V.m. §14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung vom 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilungen 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2018 (Amtl. Mitteilungen Nr. 46/2018) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 17.12.2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Telematik<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 15.02.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs .....	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs .....	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation .....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	4
§ 8 Praxisphasen .....	5
§ 9 Abschlussarbeit .....	6
§ 10 Abschlussprüfung .....	6
§ 11 Akademischer Grad .....	6
§ 12 Inkrafttreten .....	7
Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module .....	8

## **§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

In den Bereichen Telekommunikation und Informatik besteht am deutschen Arbeitsmarkt und auch auf internationaler Ebene ein hoher und ständig wachsender Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften. Über die Absolventinnen und Absolventen der herkömmlichen Studiengänge wird von der Wirtschaft beklagt, das Studium sei zu lang, die Studien- und Lehrhalte seien nur in Teilen praxisrelevant und die Absolventinnen und Absolventen würden nicht an die tatsächlichen Verhältnisse und Anforderungen im Arbeitsleben herangeführt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Telematik erwerben zum einen vertiefende Kenntnisse über Technologien und vernetzte Lösungen informations- und telekommunikationstechnischer Infrastruktur, zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung aktueller, marktorientierter und praxisnaher Kenntnisse aus verschiedenen Themenbereichen der Telematik. Ergänzt werden diese Fachkompetenzen durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen in der informationstechnischen Etablierung und Durchführung industrieller und wirtschaftlicher Prozesse sowie unternehmensbezogener wie auch sozialer Führungskompetenz.

## **§ 2 Allgemeiner Studienablauf**

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

## **§ 3 Kooperationen des Studiengangs**

Entfällt

## **§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium und
  - Teilzeitstudiumangeboten.

## § 5

### Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester im Studientyp Vollzeitstudium und sechs Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit  $k = 6/4 = 1,50$ .
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium.

## § 6

### Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP.
- (2) Als Zugangsvoraussetzung ist es erforderlich, dass der erste Hochschulabschluss eine fachgebietsnahe Ausrichtung (z. B. Informatik, Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Verkehrslogistik) aufweist, wobei Lehrinhalte nachzuweisen sind, die dem Bachelor-Studiengang Telematik der Technischen Hochschule Wildau vergleichbar sind. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann im Einzelfall eine Zulassung mit definierten Auflagen erteilt werden, welche in einem individuell mit dem Studiengangsprecher / der Studiengangsprecherin zu vereinbarenden Studienplan zu berücksichtigen sind. Dabei ist die Studierbarkeit zu gewährleisten und der Arbeitsaufwand je Semester für die Studierende / den Studierenden entsprechend zu begrenzen.
- (3) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein Motivationsschreiben verlangt, in dem die Bewerberin / der Bewerber auf mindestens zwei und höchstens drei Seiten ihre / seine Motivation für oder ihre / seine Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## § 7

### Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 120 Credit Points (CP) vergeben.

- (2) Die Semester eins bis drei umfassen im Vollzeitstudium eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen. Das vierte Semester umfasst die Bearbeitung der Masterarbeit.
- (3) Die Semester eins bis fünf umfassen im Studientyp Teilzeitstudium eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen. Das sechste Semester umfasst die Bearbeitung der Masterarbeit.
- (4) Neben den Pflichtmodulen werden entsprechend der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Wahlpflichtmodule angeboten. Informationen zu Umfang und Einordnung sind im Studienplan, in Flyern sowie auf den Internetseiten des Studiengangs enthalten und werden in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen den Studierenden unter Nennung der Mindest- und Höchstteilnahmezahlen bekannt gegeben.
- (5) Über die jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule wird im Vorsemester im Studiengang entschieden. Studierende können relevante fachnahe Module aus anderen Studiengängen der TH Wildau als Wahlpflichtmodule belegen. Die Aufnahme dieser Module in den Katalog der wählbaren Module bedarf der vorherigen Zustimmung der Studiengangsprecherin / des Studiengangsprechers desjenigen Studiengangs, in dem das Modul angeboten wird.
- (6) Bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters informiert die Studiengangsprecherin / der Studiengangsprecher die Studierenden über die Wahlmöglichkeiten und lässt die Wahl durchführen.
- (7) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan. Der gültige Studienplan ist im Anhang zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Im Studienplan sind die zu absolvierenden Semester je Studientyp dargestellt.
- (8) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Hochschule.
- (9) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Module können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (10) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der TH Wildau zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (11) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind unzulässig.

## **§ 8** **Praxisphasen**

Das Studium umfasst keine Praxisphasen.

## **§ 9 Abschlussarbeit**

- (1) Die Beantragung des Themas der Masterarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs gemäß den von ihm veröffentlichten Regelungen.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 24 ECTS Punkte, das entspricht einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen.

## **§ 10 Abschlussprüfung**

- (1) Die Master-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Masterarbeit.
- (2) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen / Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 6 Credit Points und wird differenziert bewertet.
- (3) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin / Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuerin / hochschulseitiger Erstbetreuer) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen abgehalten. Ist die Masterarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Masterarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der / dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten mitzuteilen.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Ist die Master-Prüfung und damit das Studium bestanden, wird der akademische Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2019.

Wildau, 15.02.2019



Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin

**Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module**

**Master-Studiengang Telematik, M.Eng.**

Studententyp Vollzeit  
gültig ab WS 2019/20  
FBR 17.12.2018

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS			SS			WS			SS		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
<b>Informatik</b>																		
Informatik für Telematiker	4	0	2	0	0	6	6	KMP	7									
Theoretische Informatik	2	2	0	0	0	4	4	FMP	6									
Bildverarbeitungsalgorithmen	2	0	2	0	0	4				4	KMP	7						
Netzwerkmanagement	2	0	2	0	0	4				4	KMP	6						
Verteilte Systeme	2	0	2	0	0	4							4	KMP	5			
IT-Security	4	0	0	0	0	4							4	FMP	5			
Telematikprojekt	0	0	0	4	0	4							4	SMP	8			
<b>Mathematisch-naturwissenschaftliche Module</b>																		
Parallele Numerik	2	2	0	0	0	4				4	KMP	5						
Einführung Operations Research	2	2	0	0	0	4							4	FMP	4			
<b>Anwendungsspezifische Module</b>																		
Ortung und Navigation in Telematikdiensten	2	0	2	0	0	4	4	KMP	5									
Wahlpflichtmodul 1	2	0	2	0	0	4				4	***	4						
Wahlpflichtmodul 2	2	0	2	0	0	4				4	***	4						
Wahlpflichtmodul 3	2	0	2	0	0	4							4	***	4			
<b>Allgemeine Grundlagen</b>																		
Systemdenken und Gestaltungsmethodik	2	0	2	0	0	4	4	KMP	4									
Projektmanagement / Software-Engineering	2	2	0	0	0	4	4	KMP	5									
Datenschutz	2	0	0	0	0	2	2	KMP	3									
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>																		
Finanzmanagement	2	2	0	0	0	4							4	FMP	4			
Personalführung	2	2	0	0	0	4				4	KMP	4						
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>38</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>24</b>			<b>24</b>			<b>24</b>			<b>0</b>		
<b>Summe CP Lehre</b>						<b>90</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>	<b>0</b>		
<b>CP für praktische Studienabschnitte</b>						<b>0</b>										<b>0</b>		
<b>CP für schriftliche Masterarbeit</b>						<b>24</b>										<b>24</b>		
<b>CP für Kolloquium</b>						<b>6</b>										<b>6</b>		
<b>Summe CP</b>						<b>120</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>	<b>30</b>		

V Vorlesung  
Ü Übung  
L Labor  
P Projekt  
S Seminar

WS Wintersemester  
SS Sommersemester  
SWS Semesterwochenstunden  
PA Prüfungsart  
CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum  
SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums  
KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP  
\*\*\* entsprechend Wahlpflichtkatalog / Modulbeschreibung





**Englische Bezeichnung des Studiengangs:****Modulbezeichnung Deutsch**

Informatik für Telematiker  
Theoretische Informatik  
Bildverarbeitungsalgorithmen  
  
Netzwerkmanagement  
Verteilte Systeme  
IT-Security  
Telematikprojekt  
Parallele Numerik  
Einführung Operations Research  
Ortung und Navigation in Telematikdiensten  
  
Systemdenken und Gestaltungsmethodik  
Projektmanagement / Software-Engineering  
Datenschutz  
Finanzmanagement  
Personalführung

**Telematics****Modulbezeichnung Englisch**

Informatics for Telematic Students  
Theoretical Computer Science  
Image Processing Algorithms and  
Computer Vision  
Management of computer networks  
Distributed Systems  
IT Security  
Telematics Project  
Concurrent Numerics  
Introduction to Operations Research  
Positioning and Navigation for Telematics  
services  
Systems Thinking and Design Methodology  
Project Management and Software Engineering  
Privacy and Data Protection  
Financial Management  
Personnel Management